

Köln, 31.07.2020

**Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses
der Stadt Köln
zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung
der eingereichten Wahlvorschläge**

- I. Zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters, des Rates der Stadt Köln, der Bezirksvertretungen Innenstadt, Rodenkirchen, Lindenthal, Ehrenfeld, Nippes, Chorweiler, Porz, Kalk und Mülheim und der Wahl des Integrationsrates am 13.09.2020 trat heute, am 31.07.2020 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

Name	Vorname	Funktion
Frau Prof. Dr. Diemert	Dörte	Vorsitzende / Wahlleiterin
Herr Joisten	Christian	Beisitzer
Herr Dr. Krupp	Gerrit	Beisitzer
Frau Möller	Monika	Beisitzerin
Herr Petelkau	Bernd	Beisitzer
Frau Gärtner	Ursula	Beisitzerin
Herr Kienitz	Niklas	Beisitzer
Herr Hammer	Lino	Beisitzer
Herr Jablonski	Frank	Beisitzer
Frau Tokyürek	Güldane	Beisitzerin
Herr Görzel	Volker	Persönliche Stellvertretung von Herrn Breite

Ferner waren zugezogen:

Name	Vorname	Funktion
Mezger	Miriam	Schriftführerin
Heising	Julia	Stellv. Schriftführerin
Strecker	Uwe	Amtsleiter Bürgerdienste
Brimmer	Stephanie	Abteilungsleiterin Bürgerdienste
Zinn	Andreas	Sachgebietsleiter Wahlen
Van Leyen	Ferdinand	Justiziar Wahlamt

Die Vorsitzende eröffnete um 12:24 Uhr die Sitzung damit, dass sie die Besitzerinnen und Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten verpflichtete.

Die Vorsitzende stellte fest, dass die Sitzung öffentlich ist und dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 6 Absatz 2 in Verbindung mit § 83 Absatz 3 der Kommunalwahlordnung im Kölner Amtsblatt Nr. 55 vom 22. Juli 2020 unter der laufenden Nummer 192 öffentlich bekannt gemacht und die Beisitzerinnen und Beisitzer sowie die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge ordnungsgemäß schriftlich geladen worden sind.

Die Vorsitzende legte dem Wahlausschuss die Anlage 1 „Eingereichte Wahlvorschläge KWahl“ sowie die Anlage 2 „Eingereichte Wahlvorschläge IRWahl“ zur Kenntnisnahme

vor.

II. Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen zur Kommunalwahl gemäß Beschlussvorlage (2246/2020)

Die Vorsitzende legte dem Wahlausschuss folgende Anlagen vor und erläuterte explizit die Besonderheiten und rechtlichen Hintergründe zur Prüfung der Wahlvorschläge der Freien Wähler Köln, der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der Alternative für Deutschland, sowie bezüglich Herrn Stodden, Udo Peter (CDU, Platz 47) aufgelistet in Anlage 4C aufgrund der kurzfristig eingegangenen eidesstattlichen Versicherung zum gewöhnlichen Aufenthalt und Frau Dickgießer, Lena Viktoria (SPD Koppelkandidatin, die für die BV 7 nicht zur Zulassung vorgeschlagen worden ist und dementsprechend auch als Koppelkandidatin für Nils Beuthert entfällt):

- Anlage 3 „Zugelassene Wahlvorschläge KWahl“ + zusätzlich Herr Stodden, Udo Peter (CDU, Platz 47) aufgelistet in Anlage 4C „zurückgewiesene Wahlvorschläge in den Reservelisten“
- Anlage 4 „Zurückgewiesene Wahlvorschläge KWahl“ + zusätzlich Frau Lena Viktoria Dickgießer (SPD) als Koppelkandidatin für Herrn Nils Beuthert (SPD), aber ohne Herrn Stodden, Udo Peter (CDU, Platz 47) aufgelistet in Anlage 4C „zurückgewiesene Wahlvorschläge in den Reservelisten“

Sie berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung der Wahlvorschläge für die Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters, die Wahlbezirke und die Reservelisten sowie der Bezirksvertretungen.

Der Wahlausschuss prüfte nunmehr die Wahlvorschläge. Die Prüfung erstreckte sich im Besonderen auf folgende Punkte:

- a) Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe und ggf. Kurzbezeichnung, im Falle eines/einer Einzelbewerbers/Einzelbewerberin Name und ggf. Kennwort
- b) bei Parteien und Wählergruppen
 - aa) Nachweis über demokratisch gewählten Vorstand, schriftliche Satzung und Programm, falls die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen
 - bei Wahlvorschlägen für die Oberbürgermeister/innenwahl: in der Vertretung der Gemeinde, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten ist
 - bei Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates: in der zu wählenden Vertretung, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten ist,
 - bei Listenwahlvorschlägen für die Wahl der Bezirksvertretungen: in der zu wählenden Bezirksvertretung, in einer anderen Bezirksvertretung der kreisfreien Stadt Köln, im Rat der kreisfreien Stadt Köln, im Landtag auf oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten ist, und - nur bei Parteien - auch die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr.1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter nicht eingereicht hat.
 - bb) Aufstellung der Bewerber/innen an Hand der Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung nach §§ 17, 46a Abs. 1, 46b des Kommunalwahlgesetzes,
- c) Unterzeichnung des Wahlvorschlags, Bescheinigung des Wahlrechts und Zahl der gültigen Unterschriften,

- d) Person des Bewerbers/der Bewerberin, Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit.

A) Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeister

Bei der Prüfung der Wahlvorschläge für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters ergaben sich folgende Mängel:

Bewerber/in Name	Partei	Mangel
Kornilov, Leo	Einzelbewerber	Die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften gem. § 7 Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 i. V. mit § 46d Abs. 1 Satz 3 Kommunalwahlgesetz liegt nicht vor.

B) Wahlbezirke

Bei der Prüfung der Wahlvorschläge für die Wahl der Wahlbezirke ergaben sich folgende Mängel:

Wahlbezirk	Bewerber/in Name	Partei	Mangel
15	Mevida, Maya Sophie	WIR SIND KÖLN	Die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften gem. § 7 Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 i. V. mit § 15 Abs.2 Satz 3 Kommunalwahlgesetz liegt nicht vor
21	Münnichhoff, Petra Maria	ÖDP	Die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften gem. § 7 Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 i. V. mit § 15 Abs.2 Satz 3 Kommunalwahlgesetz liegt nicht vor.
26	Öner, Akin	Einzelbewerber	Die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften gem. § 7 Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 i. V. mit § 15 Abs.2 Satz 3 Kommunalwahlgesetz liegt nicht vor.
26	Öner, Akin	Tierschutzpartei	Es liegt keine gültige Versicherung an Eides statt für die Aufstellungsversammlung gem. § 17 Abs. 8 Satz 5 Kommunalwahlgesetz vor.
26	Eroglu, Eren	WIR SIND KÖLN	Die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften gem. § 7 Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 i. V. mit § 15 Abs.2 Satz 3 Kommunalwahlgesetz liegt nicht vor.
36	Przybylski, Martin Josef	Einzelbewerber	Die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften gem. § 7 Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 i. V. mit § 15 Abs.2 Satz 3 Kommunalwahlgesetz liegt nicht vor.
36	Holtey-Weber, Friedhelm	WIR SIND KÖLN	Die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften gem. § 7 Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 i. V. mit § 15 Abs.2 Satz 3 Kommunalwahlgesetz liegt nicht vor.
39	Gelbhaar, Michael	ÖDP	Die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften gem. § 7 Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 i.

			V. mit § 15 Abs.2 Satz 3 Kommunalwahlgesetz liegt nicht vor.
--	--	--	--

C) Reserveliste

Bei der Prüfung der Wahlvorschläge in Reservelisten ergaben sich folgende Mängel:

Partei	Listenplatz	Bewerber/in Name	Mangel
CDU	52	Dr. Frank, Marie-Christine	Es liegt keine Zustimmungserklärung gem. § 15 Abs. 3 Satz 3 und 4 Kommunalwahlgesetz vor.
CDU	54	Stiller, Sabine Ingrid Maria	Es liegt keine Zustimmungserklärung gem. § 15 Abs. 3 Satz 3 und 4 Kommunalwahlgesetz vor.
CDU	64	Land, Dominic	Es liegt keine Zustimmungserklärung gem. § 15 Abs. 3 Satz 3 und 4 Kommunalwahlgesetz vor.
CDU	83	Kara, Berkan Emre	Es liegt keine Zustimmungserklärung gem. § 15 Abs. 3 Satz 3 und 4 Kommunalwahlgesetz vor.
GUT	8	Bänsch, Gabriele	Es liegt keine Zustimmungserklärung gem. § 15 Abs. 3 Satz 3 und 4 Kommunalwahlgesetz vor.

D) Bezirksvertretungen

Bei der Prüfung der Wahlvorschläge für die Bezirksvertretungen wurden folgende Mängel festgestellt:

BV	Partei	Bewerber/in Name	Mangel
1	SPD	Henseler, Martin	Es liegt keine Zustimmungserklärung gem. § 15 Abs. 3 Satz 3 und 4 i. V. mit § 46a Kommunalwahlgesetz vor.
1	SPD	Dr. Schaaf, Sabine	Die Bewerberin ist gem. § 46a Absatz 4 Kommunalwahlgesetz nicht im Stadtbezirk Innenstadt wählbar, da sie weder im Stadtbezirk wohnhaft noch als Bewerberin für einen Wahlbezirk des Stadtbezirks aufgestellt ist.
3	KLIMA FREUNDE	Schürmann-Oestreich, Renate	Die Bewerberin ist gem. § 46a Absatz 4 Kommunalwahlgesetz nicht im Stadtbezirk Lindenthal wählbar, da sie weder im Stadtbezirk wohnhaft noch als Bewerberin für einen Wahlbezirk des Stadtbezirks aufgestellt ist.
4	SPD	Brandes, Lea Maria	Es liegt keine Zustimmungserklärung gem. § 15 Abs. 3 Satz 3 und 4 i. V. mit § 46a Kommunalwahlgesetz vor.
4	SPD	Dahlbender, Rudolf	Es liegt keine Zustimmungserklärung gem. § 15 Abs. 3 Satz 3 und 4 i. V. mit § 46a Kommunalwahlgesetz vor.
5	SPD	Fleischmann, Josh	Es liegt keine Zustimmungserklärung gem. § 15 Abs. 3 Satz 3 und 4 i. V. mit § 46a Kommunalwahlgesetz vor.
5	FWK	Dr. Weiler, Norbert	Es liegt keine gültige Versicherung an Eides statt für die Aufstellungsversammlung gem. § 17 Abs. 8 Satz 5 Kommunalwahlgesetz vor.

5	FWK	Jarre, Nadine	Es liegt keine gültige Versicherung an Eides statt für die Aufstellungsversammlung gem. § 17 Abs. 8 Satz 5 Kommunalwahlgesetz vor.
5	FWK	Seliniotakis, Dimitrios	Es liegt keine gültige Versicherung an Eides statt für die Aufstellungsversammlung gem. § 17 Abs. 8 Satz 5 Kommunalwahlgesetz vor.
5	Tier-schutz-partei	Öner, Akin	Es liegt keine gültige Versicherung an Eides statt für die Aufstellungsversammlung gem. § 17 Abs. 8 Satz 5 Kommunalwahlgesetz vor.
6	CDU	Kris, Roman	Der Bewerber ist gem. § 12 Abs. 1 KWahlG nicht wählbar, da er nicht im Stadtgebiet Köln gemeldet ist.
6	SPD	Reinhold, Severin	Der Bewerber ist gem. § 46a Absatz 4 Kommunalwahlgesetz nicht im Stadtbezirk Chorweiler wählbar, da er weder im Stadtbezirk wohnhaft noch als Bewerber für einen Wahlbezirk des Stadtbezirks aufgestellt ist.
6	SPD	Anton, Tom Konrad	Der Bewerber ist gem. § 46a Absatz 4 Kommunalwahlgesetz nicht im Stadtbezirk Chorweiler wählbar, da er weder im Stadtbezirk wohnhaft noch als Bewerber für einen Wahlbezirk des Stadtbezirks aufgestellt ist.
6	DIE LINKE	Saß, Friedrich-Carl	Es liegt keine Zustimmungserklärung gem. § 15 Abs. 3 Satz 3 und 4 i. V. mit § 46a Kommunalwahlgesetz vor.
7	SPD	Dickgießer, Lena Viktoria	Die Bewerberin ist gem. § 46a Absatz 4 Kommunalwahlgesetz nicht im Stadtbezirk Porz wählbar, da sie weder im Stadtbezirk wohnhaft noch als Bewerberin für einen Wahlbezirk des Stadtbezirks aufgestellt ist. Sie entfällt damit auch als Koppelkandidatin für Herrn Nils Beuthert (SPD).
7	FWK	Jarre, Monika	Es liegt keine gültige Versicherung an Eides statt für die Aufstellungsversammlung gem. § 17 Abs. 8 Satz 5 Kommunalwahlgesetz vor.
7	FWK	Müser, Gregor Hubert	Es liegt keine gültige Versicherung an Eides statt für die Aufstellungsversammlung gem. § 17 Abs. 8 Satz 5 Kommunalwahlgesetz vor.
7	FWK	Funk, Peter	Es liegt keine gültige Versicherung an Eides statt für die Aufstellungsversammlung gem. § 17 Abs. 8 Satz 5 Kommunalwahlgesetz vor.
8	FWK	Funk, Leonard	Es liegt keine gültige Versicherung an Eides statt für die Aufstellungsversammlung gem. § 17 Abs. 8 Satz 5 Kommunalwahlgesetz vor.
8	FWK	Wortmann, Clara	Es liegt keine gültige Versicherung an Eides statt für die Aufstellungsversammlung gem. § 17 Abs. 8 Satz 5 Kommunalwahlgesetz vor.
8	FWK	Link, Christina Raymonde	Es liegt keine gültige Versicherung an Eides statt für die Aufstellungsversammlung gem. § 17 Abs. 8 Satz 5 Kommunalwahlgesetz vor.
8	FWK	Weissgärber, Jürgen	Es liegt keine gültige Versicherung an Eides statt für die Aufstellungsversammlung gem. § 17 Abs. 8 Satz 5 Kommunalwahlgesetz vor.
9	SPD	Weiler, Mike-Walter	Es liegt keine Zustimmungserklärung gem. § 15 Abs. 3 Satz 3 und 4 i. V. mit § 46a Kommunalwahlgesetz vor.
9	FWK	Köhl-Wortmann, Elisabeth	Es liegt keine gültige Versicherung an Eides statt für die Aufstellungsversammlung gem. § 17 Abs. 8 Satz 5 Kommunalwahlgesetz vor.

9	FWK	Funk, Benjamin	Es liegt keine gültige Versicherung an Eides statt für die Aufstellungsversammlung gem. § 17 Abs. 8 Satz 5 Kommunalwahlgesetz vor.
9	FWK	Broich, Hermann	Es liegt keine gültige Versicherung an Eides statt für die Aufstellungsversammlung gem. § 17 Abs. 8 Satz 5 Kommunalwahlgesetz vor.

Zu den festgestellten Mängeln der Wahlvorschläge wurde, sofern anwesend, den Vertrauenspersonen der betroffenen Wahlvorschläge die Möglichkeit der Anhörung gegeben.

Auf Grund der festgestellten Mängel beschloss der Wahlausschuss, die aufgeführten Wahlvorschläge in der Anlage 4 „Zurückgewiesene Wahlvorschläge KWahl“ mit den oben vermerkten Änderungen zurückzuweisen.

Die Entscheidung des Wahlausschusses erfolgte:

einstimmig.

Der Wahlausschuss beschloss außerdem, die in der Anlage 3 „Zugelassene Wahlvorschläge KWahl“ mit den oben vermerkten Änderungen aufgeführten Wahlvorschläge zuzulassen.

Die Entscheidung des Wahlausschusses erfolgte:

einstimmig.

III. Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen zur Integrationsratswahl gemäß Beschlussvorlage (2246/2020)

Die Vorsitzende legte dem Wahlausschuss folgende Anlagen vor:

- Anlage 5 „Zugelassene Wahlvorschläge IRWahl“
- Anlage 6 „Zurückgewiesene Wahlvorschläge IRWahl“

Sie berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung der Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Köln. Aufgrund von Hinweisen der Vertrauenspersonen ergaben sich folgende Berichtigungen:

Für die Listen AFROKÖLN, Gepflegtes Köln und HEIMAT-RODINA KÖLN liegen die notwendigen Zustimmungserklärungen vor. Unter Zugrundelegung der maßgeblichen Integrationsratswahlordnung und der darin formulierten Anforderungen sind die eingereichten Unterschriften der Wahlvorschlagstragenden als Nachweis für eine nach demokratischen Grundsätzen erfolgte Aufstellung ausreichend.

Bei der Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge ergaben sich folgende Mängel:

Bewerber/in Name	Partei	Mangel
Guzijan, Sandra Dipl. Ökonomin-Betriebswirtschaftlerin geb. 1973 in Rogatica / Bosnien und	Einzelbewerberin	Die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften gem. § 9 Abs. 7 Integrationsratswahlordnung liegt nicht vor.

Herzegowina XXXXXXXXXXXXXXXXXX XXXXX Köln		
---	--	--

Savin, Christian Anlagenmechaniker geb. 1979 in Schäßburg XXXXXXXXXXXXXXXXXX XXXXX Köln	Genc ASIP	Wählbarkeit nach § 7 Abs. 2 Integrationsratswahlordnung ist nicht gegeben.
---	-----------	--

Zu den festgestellten Mängeln der Wahlvorschläge wurden, sofern anwesend, die Vertrauenspersonen der betroffenen Wahlvorschläge gehört.

Einem Hinweis von Frau Lale Konuk (Kölner Verbund der Migrantenorganisationen) konnte nicht entsprochen werden, da die Reihenfolge der Kandidierenden dem eingereichten Listenvorschlag entsprach.

Auf Grund der festgestellten Mängel beschloss der Wahlausschuss, die aufgeführten Wahlvorschläge in der Anlage 6 „Zurückgewiesene Wahlvorschläge IRWahl“ mit den oben aufgeführten Änderungen (d. h. Zulassung von den Listen AFROKÖLN, Gepflegtes Köln und HEIMAT-RODINA KÖLN) zurückzuweisen.

Die Entscheidung des Wahlausschusses erfolgte:

einstimmig.

Der Wahlausschuss beschloss sodann, die in der Anlage 5 „Zugelassene Wahlvorschläge IRWahl“ aufgeführten Wahlvorschläge mit den oben aufgeführten Änderungen zuzulassen (d. h. Zulassung auch der Listen AFROKÖLN, Gepflegtes Köln und HEIMAT-RODINA KÖLN).

Die Entscheidung des Wahlausschusses erfolgte:

Einstimmig.

Darüber hinaus wurde der Name „Offene Liste Orthodoxe Christen Köln (Aramäische, Armenische, Äthiopische, Bulgarische, Griechische, Koptische, Rumänische, Rum-Orthodoxe und Serbische Orthodoxe Christen)“ korrigiert in „Offene Liste Orthodoxe Christen in Köln (Aramäische, Armenische, Äthiopische, Bulgarische, Griechische, Koptische, Rumänische, Rum-Orthodoxe und Serbische Orthodoxe Christen)“.

- IV. Die Wahlleiterin wies auf den zulässigen Rechtsbehelf gemäß §§ 18 Absatz 4, 46a, 46b Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 29 Absatz 1-3 Kommunalwahlordnung hin.

Die Sitzung war öffentlich.

Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von der Vorsitzenden und Wahlleiterin, den Beisitzerinnen und Beisitzern und der Schriftführerin genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Gez. die Wahlleiterin
Frau Prof. Dr. Diemert

Gez. die Beisitzerinnen und Beisitzer
bzw. die persönliche Stellvertretung

Gez. die Schriftführerin
Frau Mezger

Herr Joisten

Herr Dr. Krupp

Frau Möller

Herr Petelkau

Frau Gärtner

Herr Kienitz

Herr Hammer

Herr Jablonski

Frau Tokyürek

Herr Görzel

Anlagen:

Anlage 1 - „Eingereichte Wahlvorschläge KWahl“

Anlage 2 - „Eingereichte Wahlvorschläge IRWahl“

Anlage 3 - „Zugelassene Wahlvorschläge KWahl“

Anlage 4 - „Zurückgewiesene Wahlvorschläge KWahl“

Anlage 5 - „Zugelassene Wahlvorschläge Integrationsrat“

Anlage 6 - „Zurückgewiesene Wahlvorschläge Integrationsrat“